

Stadt Heidelberg

AntragNr.:

0 0 2 8 / 2 0 2 2 / A N

Antragsteller: B'90 / Die Grünen, DIE LINKE, GAL, Bunte Linke

Antragsdatum: 11.02.2022

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

Stadtteilbudgets

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	05.05.2022	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö		
Gemeinderat	20.07.2022	Ö		

Antrag Nr.:

0 0 2 8 / 2 0 2 2 / A N

00334390.doc

...

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0028/2022/AN

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 11.02.2022

Gemeinsamer Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat von Bunte Linke, GAL, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen: Stadtteilbudgets

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Die Unterzeichner*innen beantragen im nächsten Doppelhaushalt für jeden Stadtteil ein Budget festzulegen, über das demokratische Strukturen vor Ort verfügen können. Ziel des Budgets ist die Förderung von Projekten und Institutionen aus den Bereichen Kinder und Jugend, Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Natur- und Umweltschutz und Klimaschutz, die einzelnen Bevölkerungsgruppen im jeweiligen oder dem gesamten Stadtteil zugutekommen.

Ab dem Doppelhaushalt 2023/24 soll insgesamt 1 Million Euro pro Haushaltsjahr (entspricht circa 1% des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer) auf die Stadtteile aufgeteilt werden, die jährlich als Budget zu Verfügung stehen. Dieser Betrag soll nach einem speziellen Schlüssel auf die Stadtteile verteilt werden, der sich zusammensetzt aus einem einheitlichen Grundbetrag (30% = 20.000€ je Stadtteil), der Einwohnerzahl (45%) und dem Anteil an Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II (20%).

Dabei soll der Fokus auf folgenden Themen liegen

- Demokratie stärken
- Entscheidungsstrukturen dezentralisieren
- ehrenamtliches Engagement stärken
- Initiativen aus dem Stadtteil stärken

Es ist zu berücksichtigen, dass keine Projekte unterstützt werden dürfen, die in den Pflichtaufgabenbereich der Kommune fallen, aus Gründen haushaltsrechtlicher Restriktionen aber nicht vom Gemeinderat beziehungsweise der Verwaltung unterstützt werden können.

Mit dem Budget können unterstützt werden:

- Vereine und Institutionen aus dem Stadtteil
- Projekte im Stadtteil oder mit Stadtteilbezug bzw. Nutzen für den Stadtteil oder Anschubfinanzierungen (zum Beispiel für vereinseigene Baumaßnahmen)
- Allgemeine Zuwendungen (zum Beispiel anlässlich von Vereinsjubiläen zur Würdigung des Engagements)
- Sachmittel (zum Beispiel Instrumente, Spielgeräte, Möbel, EDV-Geräte)
- Honorare (zum Beispiel Freiberufler*innen, Künstlerhonorare bei Veranstaltungen, kurzfristig benötigtes zusätzliches Personal für das geförderte Projekt, Handwerkerleistungen)
- Gebühren (zum Beispiel Standgebühren für Stadtteilstände, GEMA-Gebühren bei Veranstaltungen)
- Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksbeirats zum Beispiel (Plakate, Flyer)

Nicht unterstützt werden können:

- Projekte mit Gewinnerzielungsabsicht
- Maßnahmen, für die andere Kostenträger prioritär zuständig sind (zum Beispiel Renovierung von städt. Räumlichkeiten, Finanzierung von Lehrmitteln)
- Dauerzusagen (das heißt eine Zusage kann nicht aufgrund eines einzelnen Antrags für mehrere Jahre gegeben werden; es ist aber trotzdem möglich, Institutionen beziehungsweise Projekte jährlich wiederkehrend zu unterstützen, zum Beispiel Stadtteilstände, Weihnachtsmärkte)

Die Budgets können durch Vorschlag des Bezirksbeirates direkt für stadtteilbezogene Projekte vergeben werden oder auch zur Bewerbung durch Stadtteilgruppen oder Initiativen ausgeschrieben werden und müssen vom Gemeinderat (unverändert) bestätigt werden.

Der Bezirksbeirat entscheidet jeweils in nichtöffentlicher Sitzung über die vorliegenden Anträge; die Antragsteller werden anschließend über das Ergebnis informiert. In den öffentlichen Sitzungen gibt der Bezirksbeirat dann in einem mündlichen Bericht seine getroffenen Entscheidungen bekannt.

Sollten hierzu Änderungen von Satzungen oder Vergabekriterien erforderlich sein, bitten wir um entsprechende Vorschläge der Verwaltung.

Begründung

Stadtteilbudgets stärken dezentrale Entscheidungsstrukturen in den Stadtteilen und das bürgerliche Engagement in den Stadtteilen. Die Ehrenamtlichen vor Ort bekommen die Möglichkeiten, konkret auf ihren Stadtteil bezogene Projekt umzusetzen.

Ziel des Budgets ist die Förderung von Projekten und Institutionen aus den Bereichen Kinder und Jugend, Soziales, Kultur und Bildung, Sport, Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, die einzelnen Bevölkerungsgruppen oder dem gesamten Stadtteil zugutekommen.

Im Folgenden eine Tabelle mit der Aufschlüsselung nach Stadtteilen

Gesamtbudget	1.000.000 €	Nach Einwohnerzahl		nach SGB II	
je Stadtteil	20.000 €	ca. 50%	503.533 €	ca. 20%	196.467 €
		3,4	pro Kopf	6.822	Personen
Altstadt	62.634 €	10.049	34.167 €	294	8.467 €
Bahnstadt	39.639 €	5.683	19.322 €	11	317 €
Bergheim	57.367 €	7.204	24.494 €	447	12.873 €
Boxberg	50.950 €	4.080	13.872 €	593	17.078 €
Emmertsgrund	81.536 €	6.774	23.032 €	1337	38.504 €
Handschuhsheim	94.114 €	18.317	62.278 €	411	11.836 €
Kirchheim	111.571 €	17.412	59.201 €	1124	32.370 €
Neuenheim	67.199 €	13.035	44.319 €	100	2.880 €
Pfaffengrund	59.502 €	7.993	27.176 €	428	12.326 €
Rohrbach	96.195 €	16.388	55.719 €	711	20.476 €
Schlierbach	32.913 €	3.239	11.013 €	66	1.901 €
Südstadt	42.553 €	5.134	17.456 €	177	5.097 €
Weststadt	74.362 €	12.821	43.591 €	374	10.771 €
Wieblingen	67.958 €	10.480	35.632 €	428	12.326 €
Ziegelhausen	61.507 €	9.489	32.263 €	321	9.244 €

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gezeichnet Fraktion DIE LINKE,
gezeichnet GAL,
gezeichnet Bunte Linke